



Wie läuft Ihre Kur ab?

Erwerbstätige	Nicht mehr Erwerbstätige	
Kurempfehlung oder Attest	Kurverordnung	
Rentenversicherungsträger (LVA, BfA, etc. als Kostenträger)	Krankenkasse als Kostenträger	
Vertrauensarzt	Gutachten durch den med. Dienst (falls von der Krankenkasse gefordert)	
Bewilligung einer stationären Kur (bei Ablehnung Antrag an die Krankenkasse)	Bewilligung ambulante Kur	stationäre Kur
Der Kostenträger bestimmt Kurort und Kureinrichtung	Sie entscheiden sich mit Ihrem Arzt beispielsweise für Bad Gögging, wählen Unterkunft, Badearzt und Termin	Kurgast und Krankenkasse wählen eine Vertragskureinrichtung, z.B. Bad Gögging
Die Kureinrichtung teilt Ihnen den Termin mit		Kureinrichtung teilt Ihnen den Termin mit
Volle Kostenübernahme, (Eigenbeteiligung 10.- €/Tag)*	Bezahlt werden Badearzt, 90%* der Kurmittel und bis zu 13.- €/Tag für Unterkunft und Kurtaxe	Volle Kostenübernahme (Eigenbeteiligung 10.- €/Tag)*

* Zuzahlungsbefreiung gegen Vorlage des Ausweises

Der spezielle Weg zur Kompaktkur

- Besuch des behandelnden Hausarztes
Nehmen Sie dazu unseren Prospekt inkl. des Anmeldungs- und Fragebogens mit
- Antrag bei der Krankenkasse einreichen
- Daraufhin bekommen Sie von Ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahmeerklärung für die Leistungen, die übernommen werden.
10% Eigenbeteiligung für physikalische Therapien werden Ihnen vor Ort in Rechnung gestellt.
Die Unterkunftskosten und Ihre Verpflegungskosten (inkl. Kurtaxe) tragen Sie im wesentlichen selbst.
Einen täglichen Zuschuss von bis zu 13.- €/Tag erhalten Sie nach Abschluß der Kur von Ihrer Kasse erstattet.
- Je Verordnungsvordruck / Rezept sind 10 € zu bezahlen (bei mehreren Behandlungsstätten sind dies 10 € nur einmal zu begleichen - bitte quittieren lassen).
- Schriftliche Bestätigung der Kurverwaltung
- Erst jetzt buchen Sie Ihre Unterkunft

Dauer der Kompaktkur: 3 Wochen
Kurantritt erfolgt jeden ersten Montag im Monat